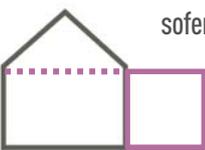
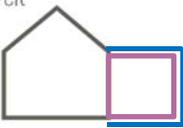


ENERGIEAUSWEIS ANFORDERUNGEN



Wann wird laut geltendem Baurecht der Tiroler Bauordnung 2022 ein Energieausweis benötigt und welche Anforderungen sind einzuhalten? Ein Überblick.

Für die Beurteilung der individuellen Gebäudesituation empfehlen wir den direkten Kontakt mit der Baubehörde.

GEBÄUDETYPLOGIEN	ANFORDERUNGEN nach TBO 2022, § 21 TBV 2020, § 33, 35a, 38	NACHWEIS ÜBER	BILANZGRENZE nach TBO 2022 OIB Richtlinie 6, 2019
freistehende Gebäude (-teile) < 50m ² NGF 	 U-Werte:	Berechnung gemäß ÖN EN ISO 6946	Gesamtgebäude oder Nutzungszone 
Neubau > 50m ² NGF 	 U-Werte  Energiekennzahlen Neubau  Erneuerbarer Anteil  Alternativenprüfung	Energieausweis z.B. Tool von Energie Tirol	Gesamtgebäude oder Nutzungszone 
Sonstige Gebäude (lt. Kategorie 13, OIB-RL6) 	 U-Werte  Alternativenprüfung	Energieausweis z.B. Tool von Energie Tirol	Gesamtgebäude oder Nutzungszone 
Bauteil-Renovierung (keine größere Renovierung) < 25% der Gebäudehülle oder Sanierungskosten < 25% des Gebäudewerts 	 U-Werte	Berechnung gemäß ÖN EN ISO 6946 oder Sanierungskonzept	neue Bauteile 
Größere Renovierung ≥ 25% der Gebäudehülle und Sanierungskosten > 25% des Gebäudewerts 	 Energiekennzahlen gr. Renov.  Erneuerbarer Anteil  Alternativenprüfung	Energieausweis z.B. Tool von Energie Tirol	Gesamtgebäude oder Nutzungszone 
Zubau und Änderung Verwendungszweck, sofern konditionierte Räume neu geschaffen 	 Energiekennzahlen gr. Renov.  Erneuerbarer Anteil	Energieausweis	zumindest über neuen Teil 
Umbau und sonstige Änderungen, sofern Auswirkungen auf die Energieeffizienz 	 U-Werte (neue Bauteile)	Berechnung gemäß ÖN EN ISO 6946	neue Bauteile 